

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der fünfte Satz. Man hat Gott nach der Schöpfung auch als einen Gesetzgeber aus dem Lichte der Natur zu erkennen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356)

der freye Wille selbst nicht verlohren sey, daß er-
 kennet man wie aus desselben Beschaffenheit,
 nach welcher er zum Wesen des Menschen gehö-
 ret, und also ohne gängliche Vernichtung des
 Menschen nicht konte verlohren werden; also auch
 aus der allgemeinen und beständigen Erfahrung;
 aus welcher ein jeder vernünftig urtheilender
 Mensch von der in ihm wesentlichen und noch ü-
 brigen Freyheit des Willens aufs allergewisseste
 überzeuget ist; also daß man diejenigen falschen
 Philosophos, welche den Menschen nach Leib
 und Seele als ein gedoppeltes Uhrwerk beschrei-
 ben, und ihn unter das *fatuum fatuum* werfen mit
 allem recht unter die *fatuos* zu rechnen hat; wie
 anderwärts mit mehrern ausgeführet ist. Die
 Nutzbarkeit dieses Satzes vom freyen Willen des
 Menschen werden wir hernach in der vierten Se-
 ction von der Religion sehen.

Der fünfte Satz.

Man hat Gott nach der Schöpfung
 auch als einen Gesetzgeber aus dem Rich-
 te der Natur zu erkennen.

Erweis.

Es ist der menschlichen Natur das Gewissen
 eingepräget, d. i. es findet sich in ihr vermöge des
 Verstandes und Willens ein solches Gefühl,
 daraus man nicht allein erkennet, was recht und
 unrecht, gut und böse, und daher zu thun, oder zu
 lassen ist, sondern auch überzeuget wird, wie man
 , sich